



Beschluss des Schulrates Nr. 2 vom 28.04.2026

Zweckbestimmung des Gewinns laut Jahresabschlussrechnung 2025

Am Dienstag, den 28.04.2026 um 18:00 Uhr hat sich der Schulrat dieses Sprengels, aufgrund einer formellen Einladung des Schulratspräsidenten zur 1. Sitzung im Haushaltsjahr 2026 im Lehrerzimmer der Grundschule St. Michael eingefunden und anschließend gegenständlichen Beschluss gefasst.

Der Schulrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- | | |
|-----------------------|------------------------------|
| 1. Unterkofler Hannes | Schulführungskraft |
| 2. Christoph Edmund | Vorsitzender/Elternvertreter |
| 3. Schaller Sabrina | Elternvertreterin |
| 4. Egger Simon | Elternvertreter |
| 5. Ballweber Astrid | Elternvertreterin |
| 6. Ghirotto Anna | Elternvertreterin |
| 7. Zublasing Sabine | Elternvertreterin |
| 8. Folie Petra | Lehrervertreterin |
| 9. Oberhofer Marian | Lehrervertreter |
| 10. Mayr Monika | Lehrervertreterin |
| 11. Kollmann Margit | Lehrervertreterin |
| 12. Oberlechner Iris | Lehrervertreterin |
| 13. D'Albano Stefania | Lehrervertreterin 2. Sprache |
| 14. Oberhammer Julia | Schulsekretärin |

Anwesend	Abwesend
X	
X	
X	
X	
X	
	X*
X	
X	
X	
X	
X	
X	
X	
X	

Schriftführerin ist: Folie Petra

*entschuldigt abwesend

Nach Einsichtnahme,

- in des Landesgesetzes vom 18. Oktober 1995, Nr. 20 zu den Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- in das Landesgesetz vom 29.06.2000, Nr. 12 betreffend die Autonomie der Schulen;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 in geltender Fassung;
- in den eigenen Beschluss des Schulrates vom 28.04.2026, Nr. 1 betreffend die Genehmigung der Jahresabschlussrechnung 2025;
- in die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz und den Anhang 1 für das Jahr 2025 mit einem ausgewiesenen Gewinn NACH STEUERN von 50,70€;

Festgestellt dass,

- zum 31.12.2025 ein Gewinn NACH STEUERN in der Höhe von 50,70€ entstanden ist, und es für diesen den Verwendungszweck zu definieren gilt;

wird mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeinheit (13 Ja-Stimmen)

beschlossen,

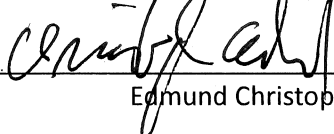
- den gesamten Gewinn NACH STEUERN des Haushaltsjahres 2025 in der Höhe von 50,70€ folgendermaßen zweckzubinden: Konto 1.2.1.2.04.01.01.001: Rücklagen aufgrund von Beschlüssen institutioneller Körperschaften

Die Budgetänderung mittels Dekrets der Schulführungskraft wird aufgrund dieser Aufteilung erstellt.

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

Eppan, am 28.04.2026

Der Vorsitzende des Schulrates


Edmund Christoph



Die Schriftführerin des Schulrates


Petra Folie

Dieser Beschluss wird auf der Homepage des Grundschulsprengels Eppan auf der Seite „Digitale Anschlagtafel“ veröffentlicht. Gegen diese Maßnahme kann jeder, der davon betroffen ist, innerhalb von 15 Tagen Einspruch beim Schulrat einreichen; zudem kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs beim Verwaltungsgericht Bozen eingelegt werden.